

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Sonderregelung Niedersächsisches Fischereigesetz

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.05.2024

Im Zuge eines Ortstermines in meinem Wahlkreis wurde ich vom Vorsitzenden eines Fischereiver-eins auf „eine Lücke im Niedersächsischen Fischereigesetz“ (Nds. FischG) hingewiesen.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage kann Personen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, ein Fischereischein ausgestellt werden, wenn sie eine Fischerprüfung abgelegt haben (§§ 57, 59 Nds. FischG). Für Personen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung sieht das Nds. FischG an dieser Stelle keine Ausnahmen vor.

Das nordrhein-westfälische Landesfischereigesetz (LFischG) sieht dagegen in § 32 a LFischG einen Sonderfischereischein für entsprechend betroffene Personen vor. Dort heißt es:

„§ 32 a

Sonderfischereischein

(1) Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein Sonderfischereischein erteilt werden.

(2) Der Sonderfischereischein berechtigt nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines.

(3) Der Sonderfischereischein ist als solcher zu kennzeichnen und wird für ein Kalenderjahr oder für fünf aufeinanderfolgende Jahre nach einem vom zuständigen Ministerium bestimmten Muster erteilt.“

1. Warum sieht das Niedersächsische Fischereigesetz für Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Fischerprüfung ablegen können, keine Möglichkeit für die Erteilung eines Sonderfischereischeins vor?
2. Plant die Landesregierung eine Änderung des Fischereigesetzes, um den Bedürfnissen von Personen zu entsprechen, die durch eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung beeinträchtigt sind? Falls ja, zu wann und mit welchem Inhalt ist diese Änderung geplant?
3. Falls keine Gesetzesänderung geplant ist: Wie will die Landesregierung in Bezug auf die Fischerei gegebenenfalls auf anderem Wege den Bedürfnissen von Personen entsprechen, die durch körperliche, geistige oder psychische Behinderung beeinträchtigt sind?

(Verteilt am 03.05.2024)